



Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

No. 3.

29. Januar 1843.

Auszüge aus dem Intelligenzblatt der k. b. Regierung von Oberbayern No. 3.

ad Num. 856.

An

sämmtliche Districts-Polizeibehörden von Oberbayern.

(Den Hebammen-Lehrcurs an der hiesigen Schule betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachträglich zur Ausschreibung rubricirten Betreffs vom 27ten vor. Mts. und Jahres (Kreis-Intelligenzblatt 1843, Stück I. Seite 30) wird bekannt gemacht, daß in Folge höchster Ministerial-Entschliebung vom 5. d. Mts. der erste im Jahre 1842/43 abzuhaltende Hebammen-Lehrcurs statt vom Monate März erst vom Monate April anfangend, abgehalten werden soll.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

München, den 10. Jänner 1843.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

ad Num. 1165.

An

sämmtliche Districts-Polizeibehörden von Oberbayern.

(Die Revision der Landgemeinden und Stiftungs-Rechnungen für 1841/42 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Vorlage der vorschriftsgemäßen Uebersichten über die Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen in den Landgemeinden für das Etatsjahr 1841/42 wird bis zum 1. Mai l. Js. gewärtiget.

Die Districts-Polizeibehörden haben daher nach §. 105.

des revidirten Gemeinde-Edicts und §. 44. und 45. des Geschäfts-Regulativs für die Landgemeinde-Verwaltungen vom 24. September 1818 für die rechtzeitige Vorlage der Rechnungen von Seite der Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen geeignet Sorge zu tragen, und die Revision in Gemäßheit der Instruction vom 19. November 1839 (Intelligenzblatt 1840 Beil. 3.) zu Stande zu bringen.

Zugleich ist der rechtzeitige Vollzug der Rechnungs-Revision durch die gutherrlichen Gerichte geeignet zu überwachen.

München, den 10. Jänner 1843.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

ad Num 634.

An

sämmtliche Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Das bei Ansässigmachung auf Grundbesitz gesetzlich erforderliche Steuer-Minimum betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Königl. Ministerium des Innern hat sich durch die Erwägung der Ungleichförmigkeit, welche in eben dem Maße, als die Ausführung des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 voranschreitet, bei dem Vollzuge der Bestimmungen des §. 2. Nr. I. lit. A. und B. des Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung vom 1. July 1834 in Bemessung des zur Ansässigmachung auf Grundbesitz erforderlichen Steuerminimums einzutreten drohet, zu nachstehenden Bemerkungen veranlaßt gesehen.

Die durch das Gesetz vom 1. July 1834 geschehene Normirung des Steuerminimums beruht lediglich auf der Annahme, daß derjenige, welcher bei dem Bestehen der durch

das Finanzgesetz vom 28. Dezember 1831 eingeführten Ent-
richtung von 4 Steuerimplen, einen jährlichen Grundsteuer-
Gesamtbetrag, und zwar:

- a) in Landgemeinden von 4 fl. und beziehungsweise 6
und 8 fl.,
- b) in Gemeinden mit magistratischer Verfassung von 6 fl.
und beziehungsweise 8 und 14 fl. (nämlich den Ama-
ligen Betrag eines Steuerimplens zu 1 fl. bis zu 3 fl.
30 fr.) in minimo, von seinem Grundbesitz bezahlt, —
die Erfüllung der übrigen Vorbedingungen vorausgesetzt, —
einem gesetzlichen Titel zur Ansässigmachung haben soll.

Bei dem Vollzuge des erwähnten Gesetzes kann und darf
daher überall nur der jährliche Gesamtbetrag der Grundsteuer
als Anhaltspunkt zur Lösung der Frage dienen, ob im ge-
gebenen Falle das Steuerminimum in dem gesetzlich erforder-
lichen, vorerwähnten Betrage, und somit der Titel zur An-
sässigmachung auf Grundbesitz vorhanden sey.

Sämmtliche Polizeybehörden werden hiemit zur genauesten
Beachtung dieses hinsichtlich der Ermittlung des Wahl- Cen-
sus im Wesentlichen bereits allenthalben zu Grund gelegten
Verfahrens angewiesen.

München den 11. Jänner 1843.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer
des Innern

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

ad Num 495.

(Falsche Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach vorliegenden Anzeigen wurden vor einiger Zeit im
Landgerichte Reichenhall falsche Münzen in Umlauf zu setzen
versucht und zwar:

- bayerische Guldenstücke mit der Jahrzahl 1837,
- österreichische Zehnerstücke mit der Jahrzahl 1837 und 1838,
- bayerische Sechser mit der Jahrzahl 1809, 1814, 1824,
1835,
- und badische mit der Jahrzahl 1816.

Diese falschen Münzen bestehen aus einer Mischung von
Zinn und Zink, und sind in Formen nach ächten Stücken
nachgegossen.

Als Kennzeichen der Unächtheit lassen sich bezeichnen:

- a) bei den Guldenstücken:
 - 1) der gänzliche Mangel an Klang,
 - 2) das stumpfe Gepräge der Buchstaben, und nament-
lich des Sichtranzes,
 - 3) vor allem und am sichersten aber der glatte Rand,
an welchem die an den ächten Stücken befindlichen
viereckigen Vertiefungen gänzlich fehlen,

b) bei den Zehnern und Sechsern:

- 1) das mattgraue bleifarbigte Aussehen,
- 2) der Mangel eines Klanges,
- 3) die von der Gießform herrührende rauhe Grundfläche,
welche bei den ächten Stücken ganz glatt ist,
- 4) der Umstand, daß diese Stücke, wenn man sie zu
biegen versucht, entzwei brechen.

Jedermann, dem ein solches Geldstück zukommt, wird
hiemit aufgefodert, dasselbe der nächsten Polizey- Behörde
zu übergeben, wobey insbesondere darauf aufmerksam gemacht
wird, daß solche wenigstens nur in einzelnen Städten cur-
sirende Münzen wegen auffallender Kennbarkeit ihrer Unächt-
heit äußerst selten bei Tag ausgegeben werden können, daher
dieses in der Regel nur zur Nachtzeit geschieht, und deß-
halb zu dieser Zeit bei Einnahme von Geldern besondere
Achtksamkeit nothwendig ist.

Zugleich wird bemerkt, daß, wer solche Münzen betrüg-
lich wieder ausgibt, nach Art. 428. Th. I. des St. G.
Buches als Strafe den zweifachen Zahlwerth der ausgegebe-
nen falschen Münzen zu bezahlen hat.

München den 11. Jänner 1843.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer
des Innern

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Anzeigen.

Im Verlage der Balth. Schmid'schen Buchhandlung
(J. C. Fremer) in Augsburg (Perlachberg neben der
St. Peterskirche) ist so eben erschienen und in allen Buch-
handlungen zu haben:

Ritter Berthold von Hohenburg,

oder So rächt sich der Christ. Eine belehrende Erzäh-
lung aus den Zeiten des heiligen Bischofs Ulrich,
für die reifere Jugend und Eltern erzählt von J.
Georg Waismann, Verfasser des „Morgen in
der Wallfahrtskirche,“ „Meister Gräth,“ u. s. w. Mit
einem Stahlstiche. 8. broschirt. Preis 36 kr.

Wir widmen diese kurze Anzeige denjenigen Eltern, Er-
ziehern oder überhaupt Freunden der reifern Jugend, denen
am Herzen liegt, durch wahrhaft nützliche Lektüre auf das
Gemüth der Jugend vorthellhaft einzuwirken.

Da schon der Titel für den passendsten Inhalt dieses
Werthens für die Jugend spricht, so können wir um so mehr
dem baldigen Absatze dieser Auflage entgegensehen, als erst
der Inhalt den Lesenden zu wahrer Ueberzeugung des Wer-
thes einer solchen Jugendschrift bringen wird.

Im Verlage der
Balth. Schmid'schen Buchhandlung
 (J. C. Kremer)

in Augsburg (Perlachberg neben der St. Peterskirche) ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Die sonn- und festtäglichen Evangelien

nach der
Auslegung der heiligen Väter.

Von

Joachim Eden v. Richtenburg,

hochfürstlich Karl Richtenstein'schem Pfarrer zu Groß-Tahar, apostolischem Protonotar, der Gottesgelehrtheit Baccalaureus.

Mit einer Vorrede von **Dr. J. F. Alloli**, und einem Stahlstich.

Mit bischöflich Augsburgerischer Approbation.
 gr. 8. Preis 1 fl. 30 kr.

Wir übergeben hier dem Katholiken eine Sammlung von Erklärungen der heiligen Evangelien auf alle Sonntage und Festtage des Jahrs, wie sie bisher wohl nicht vorhanden war. Die heiligen Evangelien von den heiligen Vätern erklärt, — wer wäre im Stande, Belehrung und Erbauung aus besserer Quelle zu schöpfen! Wir sind der innersten Ueberzeugung, dieses Buch wird großen Nutzen schaffen. Es wird dem Leser besonders gute Dienste leisten als Vorbereitung, ehe er das Wort Gottes in der Kirche anhört, und als Wiederholung nach der Anhörung der Predigten. Ein Hausbuch wird es seyn, aus dem der Christ jeden Sonntag den herrlichsten Stoff zur Betrachtung wählt, und bei dieser Betrachtung dann von den heiligen Vätern angeleitet und geführt wird, ganz im Sinne der heiligen Kirche, welche unter dieser Führung und Belehrung das Wort Gottes dem Leser an die Hand geben will. Die vorzüglich schöne Ausstattung des Buches wird es dem Leser in gleicher Weise empfehlen wie sein Inhalt.

Der Spiegel.

Ueber den fröhlichen Sinn und das äußere Glück kann der Mensch nicht gebieten, doch um sich des stillheitern himmlischen Sinnes zu erfreuen, der weder im Sonnenglanze der Lust, noch in dem Thränennebel des Schmerzes sich verliert, bedarf es weder des Glanzes, noch des Reichthumes, weder der Ehre, noch der Macht, weder ausgezeichneter Kenntnisse, noch seltener Talente; nur eines reinen Herzens, und eines Gott ergebenen Sinnes. Des Tages Sonnenhimmel und der Sternen-Aether der Nacht spiegelt sich eben sowohl im Bächlein der Wiese, das an Haselstauden vorüberplätschert, als in dem mit Früchten befrachteten Strome des Landes, der seine Wogen an den Mauern der Städte und Häfen bricht. Nicht

nur aus dem mit Gebirgen und Felsen umragten See der Schweiz, auch aus dem mit Schilf begrenzten Teiche der Mühle leuchtet dir der Mond entgegen. Sey nur das Wasser rein, von keinem Sumpfe, von keinem Sturme getrübt! Wie wohl thut bei dem Anblicke armseliger Hütten der Gedanke, daß auch in sie der Himmel eben sowohl und vielleicht mehr hineinstrahlt, als in die glänzendsten Paläste der Königsstadt! Siehe da die harmlose Aehrenleserin! Sie weiß nichts von den Sonnensystemen des Himmels, aber ihr Inneres ist von seinem Lichtstrahle erhellt, und der unschuldige Frohsinn umglänzt ihr Gesicht so lieblich, als das Morgenroth den waldigen Berg umpurpurt. Wer sich den Spiegel seiner Seele rein und klar bewahrt, in dessen inneres Leben wird der Himmel hineingleuchten mit Freude und Frieden! —

Bewährtes Mittel wider den Durchfall bei Kälbern.

Bekanntlich stellt sich bei Kälbern oft schon wenige Tage nach der Geburt, oder erst in einem Alter von mehreren Wochen ein Durchfall ein, der nicht selten mit dem Tode endet. Bei der Haltung eines starken Melkviehstandes kommt daher öfters der Fall vor, daß Milchälber, und in der Regel immer die schönsten, den Durchfall so stark erhalten, daß sie entweder schnell geschlachtet werden müssen, oder gar durch den Tod verloren gehen. Alle in thierärztlichen Schriften hiefür empfohlene Mittel, wie Rhabarber, Magnesia &c., so wie manches andere Hausmittel werden eben so wenig gebraucht gelassen, als auch ein Wechsel in der den Kälbern zu verabreichenden Muttermilch nicht unversucht bleibt. Un-erachtet der sorgfältigsten Behandlung vermag man dieses Uebel jedoch selten zu heben, und manches schöne Kalb geht darüber für die Aufzucht verloren.

Sobald sich der Durchfall einstellt, nimmt man $\frac{1}{2}$ Bierling (etwa für 6 kr.) bittere Mandeln, stoßt solche in einem Mörser möglich fein, und siedet das Gestoffene in einem starken halben Schoppen süßer Milch leicht ab. Mandeln und Milch werden hierauf dem Kalbe auf einmal lauwarm eingegeben, und längstens innerhalb 12 Stunden wird der Durchfall gänzlich gestillt seyn. Nur in hartnäckigen Fällen, oder bei schon ziemlich erstarrten Kälbern wird eine Wiederholung der Gabe nöthig werden.

Wenn vielleicht auch manchem andern Viehhalter fragliches Mittel schon früher bekannt seyn dürfte, oder er sich durch ein anderes gleich sicheres zu rathen und zu helfen weiß, so möchte doch eine Veröffentlichung desselben für solche von Nutzen und Werth seyn, denen ein bewährtes Mittel in dem angeführten Krankheitsfalle noch weniger bekannt ist, und die über ähnliche Verluste zu klagen haben.

Auflösung der Charade in No 2.
 Lichtmef.

Stand und Preise der Nischacher Schranne

vom 28. Januar 1843.

Frucht = Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnitts-Preise. pr. Schäffel.						Ganzer Erbs.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis						
	Im Gan- zen vor- handen.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.			mittler.					mindest.			gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.			
										fl.	fr.					fl.	fr.	fl.
Waizen.	155	155	—	14	17	13	52	13	33	2150	8	—	—	—	7			
Korn.	182	182	—	9	16	9	4	8	47	1650	21	—	—	—	26			
Gerste.	90	90	—	9	55	9	42	9	32	873	15	—	—	—	1			
Haber.	127	127	—	7	15	6	53	6	29	875	37	—	—	—	1			
Summa	554	554	—							5549	21							

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch.			Brod.					Mehl.			
Ein Pfund.	fr.	dl.		fl.	Loth.	Quinc.	Theil	Ein Dreißiger.	fr.	dl.	
Dachsenfleisch	9	—	1	Halbkreuzer Semmel	—	3	—	3	Semmelmehl	4	3
Rindfleisch	8	—	1	Kreuzer Semmel	—	6	1	2	Schönmehl	3	3
Kalbfleisch	7	—	1	Halbkreuzer Roggl	—	4	3	2½	Nachmehl	2	3
Schafffleisch	7	—	1	Kreuzer Roggl	—	9	3	1	Roggenmehl	2	2
Schweinfleisch	11	—	1	Halbbazen Laib	—	29	—	—			
		—	1	Bazen Laib	1	26	—	—			

Bier.

Sonstige Benalien.

		fr.	dl.			fr.	dl.			fr.	dl.
Die Maas Winterbier vom				1 Maas Milch		4	—	1 fl Seifen		20	—
Ganter		4	—	1 fl Butter		18	—	1 fl Salz		6	—
Schenckpreis		4	2	1 fl Schmalz		23	—	4 Stück Eier		4	—
				1 fl Kerzen		22	—				

Auswärtige Schrankenpreise.

	Augsburg						München						Rain						Schrobenhausen					
	vom 27. Jan. 1843.						vom 21. Jan. 1843.						vom 7. Jan. 1842.						vom 21. Jan. 1842.					
	höchst.			mittl.			höchst.			mittl.			höchst.			mittl.			höchst.			mittl.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	14	36	14	7	13	36	14	14	13	40	13	11	15	30	15	—	14	30	14	20	14	—	13	40
Korn	9	38	9	27	9	14	9	12	8	58	8	36	10	6	9	45	9	30	9	7	8	49	8	35
Gerste	10	26	10	7	9	39	10	30	10	7	9	38	10	21	10	12	10	—	—	—	—	—	—	—
Haber	7	37	7	25	7	15	6	41	6	4	5	31	7	30	7	15	7	—	7	—	6	48	6	37

Auswärtige Holz- und Futterpreise.

	Buchen		Birken		Föhren		Tichten		Zentner		Zentner		Zentner	
	Klafter	Klafter	Klafter	Klafter	Klafter	Klafter	Klafter	Klafter	Heu	Grummet	Roggenstroh	Heu	Grummet	Roggenstroh
München	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Augsburg	9	21	8	33	6	54	6	45	2	—	1	57	1	6

Verantwortlicher Redakteur: Thomas Müller.